

UWG Unabhängige Wählergemeinschaft Bad Berleburg

Altmühlbachtal 14, 57319 Bad Berleburg

16. Juni 2016

Bürgermeister der Stadt Bad Berleburg
Herr Bernd Fuhrmann
Poststr. 42
57319 Bad Berleburg

Antrag zur Sache – Windenergie im Stadtgebiet Bad Berleburg –

Hier Abwägungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss
Für den Ausschuss für Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt am 21.06.2016 und
Die Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Schneider,

hiermit beantrage ich, den Tagesordnungspunkt Windenergie im Stadtgebiet Bad Berleburg,
von der Tagesordnung zu nehmen.

Begründung:

Seit einigen Jahren wird nun das Thema Windenergie in Bad Berleburg beraten.

Auf Grund des sogenannten übergeordneten Zieles einer Energiewende gilt die Errichtung von Windkraftanlagen als privilegierte Maßnahme. Diese Privilegierung muss jedoch in Relation gesetzt werden zu den Beeinträchtigungen, die durch diese Maßnahme hervorgerufen werden.

Die Windkraftanlagen in Wunderthausen haben uns gezeigt wie man nicht mit diesem Thema umgehen sollte. Wir sind hier ein einzigartiger Naturschutzraum für Menschen und Tiere und deshalb kann die Energiewende mit Hilfe eines massiven Ausbaus der Windkraftanlagen nicht auf den Höhenflächen des Bad Berleburger Gebietes gestemmt werden. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen verändern sich laufend. So durfte bis vor drei Jahren keine Windkraftanlage im Wald gebaut werden.

Jetzt wird die Förderung der Windkraft zum 01. 01.2017 von der Bundesregierung radikal geändert.

Die Rot / Grüne Landesregierung hat aber noch ihre Marschroute und will die neu gesteckten Ziele Ihrer Energiepolitik mit Windkraft ohne Rücksicht durchsetzen.

Windkraftanlagen in Bad Berleburg- dies wäre zu vergleichen mit einer Biogasanlage in Düsseldorf auf der KÖ.

Im Mai 2017 sind Landtagswahlen und je nach Ausgang dieser Wahlen verändern sich auch wieder Ziele. Hier setze ich auf eine Energievernunftwende.

Mensch, Tier und Natur sollten mit der heutigen Technik besser in Einklang gebracht werden.

Wir in Bad Berleburg stehen unter keinem zeitlichen Druck, weitere Gebiete für Windkraftanlagen auszuweisen, da wir ein ausgewiesenes Gebiet für Windkraftanlagen haben.

Somit gibt es auch keine Handhabe für weitere Genehmigungen von Windkraftanlagen.

Im Klartext heißt das:

Wo keine Genehmigung, da kein Windrad und keine „Verspargelung“.

Wir haben noch nicht einmal eine rechtliche Prüfung durchgeführt, ob uns die jetzige Konzentrationszone Windkraft reicht. Also warum so ein Schnellschuss, wenn sich gerade wieder alle gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern?

Zudem werden wir weder von der Landesregierung noch von der Bezirksregierung bedrängt, jetzt ad hock zu entscheiden.

Wir könnten in aller Ruhe mit den jetzt gewonnenen Erkenntnissen uns besser auseinandersetzen, uns für Beratungen mehr Zeit geben sowie die Bürger besser miteinbinden. Hier denke ich auch an das Thema Infraschall.

Nach Information des Umweltbundesamtes besteht in Deutschland ein deutlicher Mangel an umweltmedizinisch ausgerichteten Studienergebnissen zum Thema Infraschall. Auch das Robert-Koch Institut gibt in einer offiziellen Mitteilung Bedenken am vorsorgenden Gesundheitsschutz im Punkt Infraschall bekannt und sieht großen Handlungs- und Forschungsbedarf.

Denn im Grundgesetz Art. 2 steht:

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Also bitte keine Tatsachen schaffen, die uns und zukünftige Generationen belasten.

Mit freundlichen Grüßen

Horst-Günter Linde - UWG Bad Berleburg -